

## Bekanntmachungsbescheinigung

Nachstehende Veröffentlichung der Gemeinde Sylt wurde in der "Sylter Rundschau" vom 29.01.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 29.01.2021

Im Auftrag

Berit Spiegel



### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

#### Bekanntmachung der Gemeinde Sylt

##### Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Gemäß § 55 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) hat der Bürgermeister der Gemeinde Sylt am 27.01.2021 per Eilentscheidung den folgenden Bebauungsplanentwurf gebilligt und zur Auslegung bestimmt:

**10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37** für das Gebiet ca. 85m östlich Kjeirstraße, südlich Westhedig und ca. 50 m westlich Bastianstraße (Baugrundstücke Westhedig 8 und 10) im Ortsteil Westerland.

Die Änderung des o.g. Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird nach § 13a Abs. 2 i. V. m § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Der vorgenannte Bebauungsplanentwurf und Begründung liegt in der Zeit vom **08.02.2021 – 11.03.2021** in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo.-Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr öffentlich aus. Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Auslegungsunterlagen zu dem o.g. Planentwurf im Internet unter <https://syltgis.de/> eingestellt. Während der Auslegungsfrist können alle, die an der Planung interessiert sind, die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen können auch per E-Mail an: [bauleitplanung@gemeinde-sylt.de](mailto:bauleitplanung@gemeinde-sylt.de) gesendet werden. Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bitte ich zur Einsichtnahme in die Unterlagen um eine **vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer: 04651 851-611**. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Auslegung über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: <http://www.gemeindesylt.de/Amtliche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html> bereitgestellt.

Sylt, den 29.01.2021

Gemeinde Sylt  
– Der Bürgermeister –  
Im Auftrag  
gez. Berit Spiegel